Die Militärinternierung im Überblick : fremde Soldaten in Schweizer Lagern

Autor(en): **Krause, Selina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-909717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Militärinternierung im Überblick

Fremde Soldaten in Schweizer Lagern

Die Schweiz gewährte zwischen 1939 und 1945 rund 300 000 sogenannten Flüchtlingen Einlass. Diese Zahl umfasst verschiedene Flüchtlingskategorien. Ein Drittel waren Militärpersonen aus 38 verschiedenen Nationen.

Im Juni 1940 wurde die Schweiz zum ersten Mal während des Zweiten Weltkrieges mit einer grossen Zahl von Militärflüchtlingen konfrontiert. Auf der Flucht vor deutschen Panzern traten rund 43 000 Angehörige der fran-

*Selina Krause**

zösischen Armee über die Grenze. Auf einen solchen Zustrom war das Land nicht vorbereitet, die zuständige militärische Stelle war vollständig überlastet. Daher wurde das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) gegründet. Die Angekommenen wurden vorerst in Lagern im Grenzgebiet gesammelt und dann in die vom EKIH bestimmten Internierungsregionen transportiert.

Die Schweiz hatte sich völkerrechtlich verpflichtet, ins Land übergetretene Militärpersonen aufzunehmen und zu neutralisieren. Um zu verhindern, dass diese Soldaten wieder ins Kriegsgeschehen eingriffen, musste unser Land eine bewachte Einquartierung (Internierung) anordnen. Zudem waren die Internierten ebenso zu betreuen, zu verpflegen und zu versorgen wie die eigene Truppe. Dies war Aufgabe des EKIH, das die Internierten wenn möglich auch zur Arbeit abkommandierte. Polnische Soldaten erstellten beispielsweise einen Wanderweg über den Tomülpass, der das Safien- mit dem Valsertal verbindet.

Nach Nationen getrennt

Die fremden Soldaten wurden nach Nationen getrennt in Lagern untergebracht. Meist waren es Barackenlager, die unweit eines Dorfes standen. Sie wurden militärisch bewacht und von einem Schweizer Offizier geleitet. Zwischen 1940 und 1945 bestanden insgesamt über 1200 Lager. Der Höchststand betrug 368, und zwar im Juni 1944.

Vier Kriegsereignisse in Europa verursachten einen massiven Zustrom von Militärflüchtlingen in die Schweiz: Der Überfall der deutschen Wehrmacht auf Frankreich im Frühjahr 1940, die Kapitulation Italiens im September 1943, die Invasion der Alliierten in der Normandie im Sommer 1944 und der Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945. Die Zahl der Internierten erreichte zu diesen Zeitpunkten jeweils über 40 000.

Repatriierung

Nach der Kapitulation Deutschlands war es die Aufgabe der EKIH, die Heimschaffung der Internierten zu organisieren. Die meisten verliessen die Schweiz zwischen dem Sommer 1945 und dem Frühjahr 1946. Nach den internationalen Bestimmungen hatte die Schweiz das Recht, von den jeweiligen Ländern die Kosten für die Internierung zurückzufordern. Gesamthaft darf die Militärinternierung als positive Leistung unseres Landes bezeichnet werden, auch wenn Kritik an Lagern wie Wauwilermoos (siehe untenstehenden Artikel) angemessen ist. ■

*Selina Krause (21) besucht das Literargymnasium in Luzern und hat sich im Rahmen der Gedenkfeiern intensiv mit der Internierung befasst.

Beinahe vergessen: Das Wauwilermoos

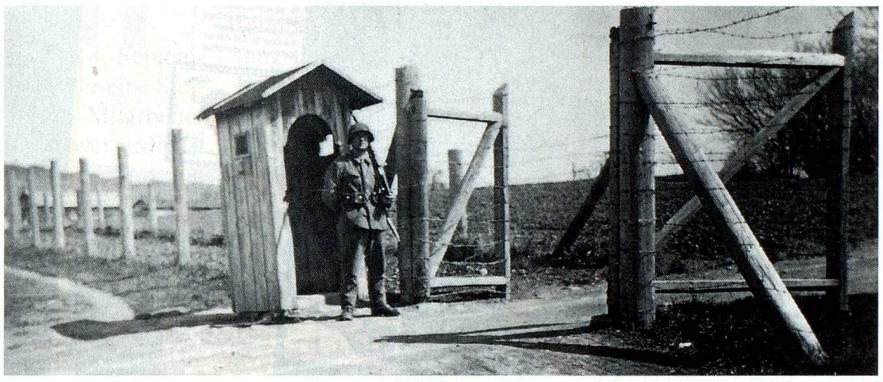

(Archivfoto: sk)

Im Umfeld der Erinnerungen an den 8. Mai 1945 tauchte der legendenumwobene, von vielen vergessene Name des Internierten-Straflagers Wauwilermoos wieder auf.

Das Wauwilermoos ist eine idyllische Ebene im Luzerner Hinterland. Dort wurde im Juni 1941 das berüchtigte Straflager in Betrieb genommen. 22 mit Stacheldraht umzäunte Holzbaracken konnten rund 250 Internierte beherbergen. Diese hatten sich entweder eines Vergehens schuldig gemacht, sich in andern Lagern auffällig oder unruhestiftend verhalten oder zu fliehen versucht. Im Wauwilermoos galten strengere Regeln als in andern Lagern: Die Internierten hatten weniger Bewegungsfreiheit und bekamen in der Regel keinen unbegleiteten Ausgang. War in den übrigen Lagern jeweils nur eine Nation vertreten, so trafen hier die verschiedensten Nationalitäten aufeinander, was zusätzliche Schwierigkeiten mit sich brachte. Einerseits konnte es leicht zu Konflikten kommen, anderseits stellte dies hohe Anforderungen an die Lagerleitung.

Das Lager wurde schon während des Krieges und auch danach kritisiert. Tatsächlich liessen die Zustände zu wünschen übrig. Die sanitären Anlagen waren unzureichend, die hygienischen Verhältnisse prekär. Anlass zu Kritik gab auch der Lagerkommandant, Hauptmann André Béguin. Er galt als streng und roh im Umgang mit den Internierten. Die Meinungen über ihn gehen zwar auseinander, aber Tatsache ist, dass er sich einiges zuschulden kommen liess. Er wurde Ende des Krieges angeklagt und unter anderem des Betrugs, der wiederholten Veruntreuung und des wiederholten Missbrauchs der Befehlsgewalt schuldig gesprochen. Die Behörden reagierten spät auf die Missstände im Lager: Erst im Frühjahr 1944 verbesserten sich die Lebensumstände der Internierten, und Béguin blieb Lagerkommandant bis im Sommer 1945.

SK ■